

# Elterninformation zur Einschulung 2024/2025

## 8. **Amtsärztliche Untersuchung zur Einschulung**

Alle zum Schulbesuch angemeldeten Kinder werden amtsärztlich untersucht. Die Untersuchung umfasst die Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes und die Beurteilung der allgemeinen, gesundheitlich bedingten Leistungsfähigkeit. Der Termin wird Ihnen durch das Gesundheitsamt der Stadt mitgeteilt.



## 9. **Wann wird Ihr Kind vom Schulbesuch zurückgestellt?**

Die Entscheidung trifft die Schulleitung der Grundschule auf der Grundlage des Ergebnisses der amtsärztlichen Untersuchung, wenn darin erhebliche gesundheitliche Bedenken gegen die Einschulung geltend gemacht werden. Eine Zurückstellung aus anderen Gründen, z. B. auf persönlichen Wunsch, ist nicht möglich. Vor Zurückstellung eines Kindes vom Schulbesuch werden die Erziehungsberechtigten gehört.

## 10. **Sonderpädagogische Unterstützung von Kindern mit Behinderungen**

Manche Kinder benötigen, z.B. aufgrund einer Behinderung oder Lern- und Entwicklungsstörungen, eine besondere Förderung, die über das hinausgeht, was eine Grundschule alleine leisten kann. Der möglicherweise vorhandene individuelle sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird im Rahmen eines gesonderten Verfahrens von der Schulaufsicht im Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr überprüft. Die Einleitung eines solchen AOSF-Verfahrens (= Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung) können Sie selbst **über die Grundschule**, an der Sie Ihr Kind anmelden, beantragen. Sollte bei Ihrem Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden, wird es **in der Regel an einer allgemeinen Grundschule** gefördert. Die Schulaufsicht überprüft, an welcher Grundschule diese Förderung am besten zu gewährleisten ist und weist Ihr Kind dieser Grundschule zu. Wenn Sie es wünschen, kann Ihr Kind auch an einer Förderschule beschult werden.

Bei bereits vor den Anmeldeterminen bekannten **geistigen oder körperlichen Behinderungen, Hörschädigungen** (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit) und **Sehschädigungen** (Blindheit, Sehbehinderung) kann die Anmeldung auch **direkt an einer Förderschule Ihrer Wahl** erfolgen und der Antrag auf Eröffnung eines AOSF-Verfahrens dort gestellt werden.

## 11. **„Tag der Offenen Tür“ / Eltern-Infoabend**

Die Termine für den „**Tag der Offenen Tür**“ an den Mülheimer Grundschulen finden Sie auf der Internetseite der einzelnen Schulen.

## 12. **Wann geht 's los?**

Der Unterricht beginnt spätestens am zweiten Unterrichtstag nach den Sommerferien. Über den Termin werden Sie direkt durch die Grundschule informiert.

## Noch Fragen zur Einschulung ?

Zu allen Fragen rund um die Einschulung stehen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen **telefonisch** zur Verfügung.

### Schulamt

- **Heike Freitag**, Schulaufsicht für Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu pädagogischen Fragen (Schuleingangsphase etc.), **Tel.: 455-4580**

- **Christoph Hegener**, kommissarische Schulaufsicht für Förderschulen beim Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu Fragen sonderpädagogischer Förderung, **Tel.: 455-4582**

- Inklusionskoordinatoren **Annika Tapken**, Tel.: 455-4584 und **Joschi Wagner**, Tel.: 455-4517 zum Thema „**Gemeinsames Lernen**“

### Gesundheitsamt

- **Dr. Saskia Bohlen, Dr. Oezlem Bostanci, Dr. Martha Kantsadou u. Dr. Friederike Thomer** Kinderärztinnen beim Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, zum Thema Gesundheit, Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht, **Tel.: 455-5312 u. 5304 (Sekretariat)**

### Amt für Kinder, Jugend, Schule und Integration

- **Eda Kesici** (Lehrkraft im Kommunales Integrationszentrum Mülheim an der Ruhr), für Fragen zugewanderter Familien, **Tel.: 455-4788**
- Servicestelle für Betreuungsangebote **Samira Zein El Dine**, **Tel.: 455-4525** für Fragen zur Kindertagespflege
- **Annette Gerreser**, zu Fragen rund um das Einschulungsverfahren, **Tel.: 455-4577**
- **Daniela Conrad-van Oost**, zu Fragen der Schülerfahrkosten, **Tel.: 455-4516**
- **Jasmin Moning**, Schulpsychologin, kommissarische Leiterin der Regionalen Schulberatungsstelle, **Tel.: 455-4562**



## 1. Wann wird Ihr Kind eingeschult?

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2017 bis einschließlich 30.09.2018** geboren sind, werden zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig und müssen von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

**Besucht Ihr Kind auf Grund vorzeitiger Anmeldung bereits eine Grundschule, ist diese Information für Sie hinfällig.**

Kinder, die nach dem 30.09.2018 geboren wurden, können auf Wunsch der Eltern **vorzeitig** eingeschult werden. Entsprechende Anmeldevordrucke für diese sog. „Kann-Kinder“ sind an den beiden Anmeldeterminen an allen Grundschulen erhältlich. Die Entscheidung über die vorzeitige Einschulung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens, das die Schulfähigkeit eines Kindes beurteilt.

Bitte beraten Sie sich vor einer vorzeitigen Anmeldung mit dem Betreuungsteam Ihrer **Tageseinrichtung für Kinder**.

## 2. Wann und wo können Sie Ihr Kind anmelden?

Die Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 wird

- am **Dienstag**, dem **26. September 2023**,

in der Zeit von **08:00 – 12:00 Uhr**

und von **15:00 – 18:00 Uhr** sowie

- am **Mittwoch**, dem **27. September 2023**,

in der Zeit von **08:00 – 12:00 Uhr**

von der Grundschule Ihrer Wahl entgegengenommen.

Die **Grundschulen** (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschulen) entnehmen Sie bitte der Übersicht „Grundschulen sortiert nach Stadtteilen“.

Die Schulpflicht kann auch durch den Besuch von Schulen in privater Trägerschaft erfüllt werden (z. B. in 45472 Mülheim an der Ruhr die Waldorfschule, Blumendeller Straße 29).

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr **Kind mit und** legen dessen **Geburtsurkunde** und **Impfnachweis** über den **Masernschutz**, Ihren **Personalausweis** sowie das unterschriebene **Anmeldeformular** vor. Wenn Ihr Kind im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden ist, legen Sie bitte auch den **Zurückstellungs-Bescheid** vor.

## 3. Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule

In Mülheim an der Ruhr bestehen zwei **Schularten**:

In **Gemeinschaftsschulen** werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

In **Bekenntnisschulen** werden Kinder des katholischen **oder** des evangelischen Glaubens nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. In Mülheim an der Ruhr bestehen drei städtische katholische Grundschulen. Bekenntnisschulen anderer Religionsgemeinschaften gibt es in Mülheim an der Ruhr nicht.

Die Anzahl der zu bildenden Klassen an einer Grundschule richtet sich nach dem vom Schulträger gem. § 46 Abs. 1 SchulG festzulegendem Aufnahmerahmen bzw. der vorgegebenen Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Im Falle eines Anmeldeüberhangs an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis dieser Schule angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber den anderen Kindern. Die Aufnahmemöglichkeit in eine Bekenntnisschule ist damit für Kinder, die der jeweiligen Konfession nicht angehören, begrenzt. Eine Aufnahme ist

auch nur dann möglich, wenn die Eltern ausdrücklich und übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

## 4. Wann werden Fahrkosten übernommen?

Die Stadt Mülheim an der Ruhr übernimmt Fahrkosten zu den Schulen, wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg zur nächstgelegenen Schule mehr als 2 km** beträgt. Liegen die Anspruchs Voraussetzungen vor, stellt der Schulträger auf Antrag eine Schülerfahrkarte (Schokoticket bzw. DeutschlandTicket für Schüler\*innen) zur Verfügung. Nach den Tarifbestimmungen des VRR ist hierzu auch der Abschluss eines Abo-Vertrages mit der Ruhrbahn GmbH sowie die Zahlung eines monatlichen Eigenanteils durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Entsprechende Fahrkartenanträge und Abo-Formulare sind in den Schulen erhältlich.

## 5. Betreuungsangebote

Seit dem Schuljahr 2008/2009 sind alle Grundschulen „**Offene Ganztagschulen**“ (OGS).

Ebenso wird die Ruhrstadtschule (Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung) als OGS geführt (nur am Hauptstandort Springweg).

Bei der OGS-Betreuung gestaltet ein Team aus Lehrkräften, Erzieherinnen und außerschulischen Fachkräften einen altersgerechten Tagesablauf für die Kinder. Neben einem Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und diversen Förderangeboten, rundet ein breites Spektrum aus Freizeitangeboten (aus den Bereichen Spiel, Sport, Musik oder Kunst) das Betreuungsangebot ab.

Die OGS-Betreuung wird auch in den **Schulferien** (mit Ausnahme einer dreiwöchigen Blockschließung in den Sommerferien, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, an Rosenmontag und maximal zwei pädagogischen Planungstagen) angeboten. An unterrichtsfreien Tagen und an beweglichen Ferientagen findet die Betreuung nur nach einer vorhergehenden Bedarfsabfrage bei den Erziehungsberechtigten statt.

Die Teilnahme an der OGS ist jeweils für die Dauer eines Schuljahres verpflichtend und ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag ist zu entrichten. Bei einem zu versteuernden Einkommen bis 12.271,- € (Stand: 01.08.2023) ist die Teilnahme beitragsfrei.

Bei mehreren Kindern in der OGS und/oder in der Tageseinrichtung für Kinder bzw. in der Kindertagespflege ist nur ein Kind beitragspflichtig. Hierbei ist der Beitrag für das Kind zu leisten, für das der höhere Beitrag festgesetzt ist.

Ist ein Kind in die Betreuung der „OGS“ aufgenommen, so ist eine Teilnahme in der Regel täglich bis 16.00 Uhr verpflichtend. Ebenfalls verpflichtend ist auch die Teilnahme an einem gemeinsamen **Mittagessen**, dessen Kosten in der Regel –je nach Schulstandort- zwischen ca. 3,50 und 5,50 € betragen. Anträge auf Reduzierung der Verpflegungskosten können bei der Sozialagentur gestellt werden (i. R. d. „Bildungs- und Teilhabepaketes“).

Alternativ zur OGS wird interessierten Eltern und Kindern an vielen Schulen noch die Betreuungsmaßnahme „**Schule von acht bis eins**“ angeboten, die eine verlässliche Betreuung über den Unterricht hinaus (in der Regel bis 13:00 Uhr) vorsieht. Für dieses in unterschiedlicher Trägerschaft geführte Betreuungsangebot ist ein Elternbeitrag an den jeweiligen Träger zu entrichten.

Ferner besteht die Möglichkeit, Ihr Kind auch außerschulisch betreuen zu lassen. Bei Bedarf können Sie sich an die **Servicestelle für Betreuungsangebote** des Amtes für Kinder, Jugend und Schule wenden.

## 6. Anlaufstelle für zugewanderte Kinder und Jugendliche – KI

(Kommunales Integrationszentrum Mülheim an der Ruhr)  
Das KI ist die erste Anlaufstelle bei der Schulanmeldung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die allein oder mit ihrer Familie aus dem Ausland neu nach Mülheim an der Ruhr zugewandert sind oder sehr wenig Deutsch sprechen. Das pädagogische Team des KI begleitet das Zuweisungsverfahren und berät bei der Bildungslaufbahn. Mit dem Programm „DILIM“ unterstützt das KI den Einstieg in das deutsche Schulsystem und den Spracherwerb zusätzlich direkt an der Schule. Das KI ist auch Ansprechpartner für alle pädagogischen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Bildungssystem, die den Prozess der Integration und Teilhabe von Zugewanderten unterstützen.

## 7. Herkunftssprachlicher Unterricht - HSU für zugewanderte Familien –

Bereits in der Grundschule können Kinder mit Migrationshintergrund „Herkunftssprachlichen Unterricht - HSU“ erhalten. Im HSU erlernen die Kinder die Muttersprache in Wort und Schrift. Wenn Eltern für ihr Kind den HSU wünschen, melden sie dies verbindlich bei der Grundschulanmeldung an (siehe Anmeldevordruck). An den Grundschulen wird derzeit HSU in Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch angeboten. Einzelheiten und die Unterrichtsorte können bei der Schulleitung erfragt werden.

